

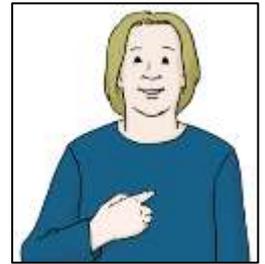


zum Senioren - Wohnen bei der Lebenshilfe Salzburg

In diesem Text kommt oft das Wort **Sie** vor.

Das bedeutet,

dass **Sie** persönlich damit gemeint sind.



Sie haben sich entschieden,

dass **Sie** in einem Wohn-Haus der Lebenshilfe wohnen wollen.

Sie und die Lebenshilfe müssen dafür

einen Wohn-Vertrag machen.

Das steht so im Gesetz.

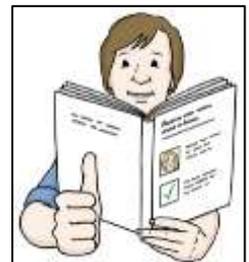


Der Wohn-Vertrag ist in schwerer Sprache geschrieben.

Wir wollen Ihnen den Wohn-Vertrag erklären.

Dafür haben wir diesen Text

in leichter Sprache geschrieben.



Manche Wörter sind schwer verständlich.

Schwere Wörter sind unterstrichen

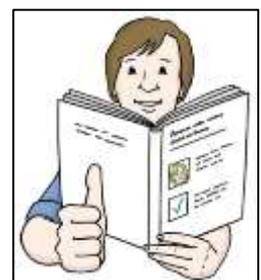
und stehen im Wörterbuch

am Ende vom Text.

Zum Beispiel: Gesetz

Das heißt,

das Wort Gesetz wird im Wörterbuch erklärt.



Bitte lesen **Sie** diesen Text.

Wenn **Sie** Fragen haben,

können **Sie** die Leitung vom Wohn-Haus fragen.



Zu dem Wohn-Vertrag gehört auch eine Haus-Ordnung.

Die Haus-Ordnung bekommen **Sie** von der Leitung vom Wohn-Haus.

Die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen haben die Haus-Ordnung gemeinsam gemacht.



Inhalt des Wohn-Vertrages

Seite

1. Was ist der Lebenshilfe wichtig?	3
2. Was müssen Sie tun, wenn Sie bei der Lebenshilfe wohnen wollen?	5
3. Das sind Ihre Rechte	5
4. Das sind Ihre Pflichten.....	10
5. So wohnen Sie bei der Lebenshilfe	12
6. So werden Sie begleitet und unterstützt	16
7. Was die Lebenshilfe nicht bezahlt	19
8. Wie lange dauert der Wohn-Vertrag?	21
9. Ist eine Übersiedlung in ein anderes Zimmer oder in ein anderes Wohn-Haus möglich?	22
10. Wie wird der Wohnvertrag gemacht?.....	22
Wörterbuch.....	24

1. Was ist der Lebenshilfe wichtig?

Der Lebenshilfe ist wichtig,
dass **Sie** ganz normal leben können.
Das heißt, wie andere Menschen auch.
Zum Beispiel:

- In Pension gehen
- Einen Freund oder eine Freundin haben.



Der Lebenshilfe ist wichtig,
dass **Sie** selbstbestimmt leben können.
Sie sollen zum Beispiel selbst entscheiden können,
was **Sie** in Ihrer Pension machen wollen.



Der Lebenshilfe ist wichtig,
dass **Sie** selbstständig leben können.
Das bedeutet,
Sie bekommen die Hilfe
die **Sie** brauchen.
Die Lebenshilfe unterstützt **Sie**,
wenn **Sie** etwas besser oder alleine machen wollen.
Zum Beispiel alleine einkaufen gehen.



Der Lebenshilfe ist wichtig,
dass **Sie** an der Gesellschaft teilhaben können.
Sie sollen mitmachen und dabei sein können,
Zum Beispiel bei Veranstaltungen.



Der Lebenshilfe ist wichtig,
dass alle miteinander reden.

Zum Beispiel bei Entscheidungen,
die für **Sie** wichtig sind.

Diese Personen sollen miteinander reden:

- **Sie** selbst
- Ihre Angehörigen
- Ihr Sachwalter oder Ihre Sachwalterin
- Ihre Vertrauens-Person
- die Leitung vom Wohn-Haus
- die Betreuer und Betreuerinnen



Manchmal muss die Lebenshilfe auch
Ihren Sachwalter oder Ihre Sachwalterin fragen.
Zum Beispiel beim Kauf von teuren Sachen.
Oder wenn es um Ihre Gesundheit geht.



Manchmal will die Lebenshilfe auch
Ihre Angehörigen fragen.
Zum Beispiel wenn die Betreuer und Betreuerinnen
Ihr Verhalten nicht verstehen.
Die Lebenshilfe fragt Ihre Angehörigen nur,
wenn **Sie** das wollen.



Sie dürfen auch in der Lebenshilfe mitreden.
Sie sollen sagen,
ob **Sie** mit der Lebenshilfe zufrieden
oder nicht zufrieden sind.



2. Was müssen Sie tun, wenn Sie bei der Lebenshilfe wohnen wollen?

Sie müssen mit der Leitung vom Wohn-Haus sprechen.
Ihr Sachwalter oder Ihre Sachwalterin,
Ihre Angehörigen oder
Ihre Vertrauens-Person
sind bei der Besprechung dabei.



Die Lebenshilfe braucht
wichtige Informationen von Ihnen.
Das ist wichtig für eine gute Begleitung.
Zum Beispiel:

- ob **Sie** eine Krankheit haben
- ob **Sie** Medikamente nehmen.



3. Das sind Ihre Rechte

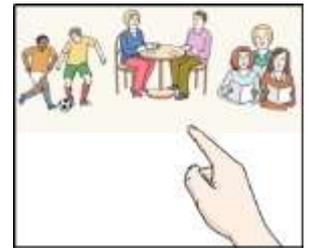
Sie haben ein Recht auf Privat-Sphäre
und auf Intim-Sphäre.

Sie dürfen bestimmen,
was andere Personen von Ihnen wissen dürfen
und was andere Personen nicht wissen dürfen,

Sie haben ein Recht darauf,
dass andere Menschen
Sie mit Respekt und Anerkennung behandeln.



Sie haben ein Recht auf Gleich-Behandlung und auf Selbst-Bestimmung.



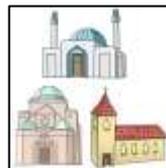
Sie haben das Recht, dass keine andere Person Ihre Briefe öffnet oder Ihre Gespräche am Telefon hört.



Sie dürfen in einer politischen Partei sein.



Sie dürfen eine Religion haben.



Sie dürfen Ihre Meinung sagen.



Sie dürfen mit den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen Entscheidungen treffen, die für das gemeinsame Leben im Wohn-Haus wichtig sind. Zum Beispiel, was in der Haus-Ordnung stehen soll.



Sie haben das Recht auf Informationen in leichter Sprache.



Sie dürfen Besuch bekommen.



Sie dürfen ein Telefon benutzen.



Sie haben das Recht auf medizinische Versorgung.

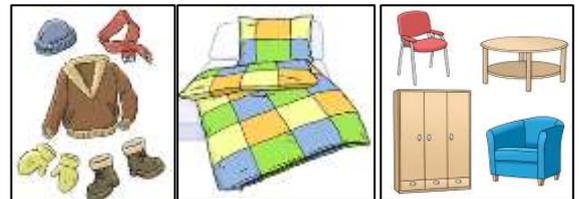
Zum Beispiel:

- Besuche beim Arzt
- Therapien

Wenn **Sie** Medikamente bekommen und Fragen haben, muss Ihnen das jemand erklären.



Sie dürfen persönliche Sachen haben, zum Beispiel Wäsche, Kleidung oder Möbel.



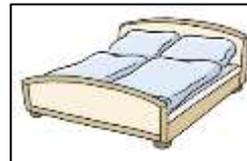
Sie haben das Recht auf Sexualität.



Sie haben das Recht auf eine Partner-Schaft.

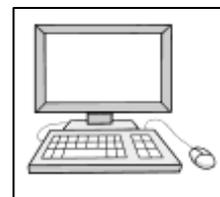


Sie dürfen ein gemeinsames Zimmer mit einem Partner oder einer Partnerin haben.



Sie haben das Recht auf sexuelle Aufklärung.

Sie haben das Recht Ihre Dokumentation zu sehen.



Sie haben das Recht, bei Besprechungen dabei zu sein.

Zum Beispiel mit:

- Ihren Angehörigen
- mit Ihrem Sachwalter oder Ihrer Sachwalterin



Sie haben das Recht,
zu sagen,
wenn **Sie** nicht zufrieden sind.
Sie können das den Betreuern und Betreuerinnen oder
der Leitung vom Wohn-Haus sagen.



Danach können **Sie** Sabine Biber anrufen oder schreiben.



Sabine Biber ist die Bereichsleitung Wohnen.

Die Telefonnummer ist: 066 282 098 442

Die E-Mail-Adresse ist: sabine.biber@lebenshilfe-salzburg.at



Oder **Sie** können Michael Russ anrufen oder schreiben.

Michael Russ ist der Präsident von der Lebenshilfe Salzburg.

Die Telefonnummer ist: 066 426 148 02.

Sie können Michael Russ von Montag bis Freitag
von 9 Uhr bis 15 Uhr anrufen.

Die E-Mail-Adresse ist: michael.russ@lebenshilfe-salzburg.at



Recht auf Daten-Schutz

Sie haben Recht auf Daten-Schutz.

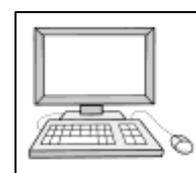
Was Daten-Schutz heißt, wird jetzt erklärt.

Wenn **Sie** bei der Lebenshilfe wohnen,
brauchen die Betreuer und Betreuerinnen Informationen von Ihnen.

Zum Beispiel

- Geburtstag
- Medikamente

Die Informationen werden im Computer gespeichert
oder auf Papier in einem Akten-Ordner.



Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lebenshilfe müssen Ihre Informationen schützen.

Das heißt,

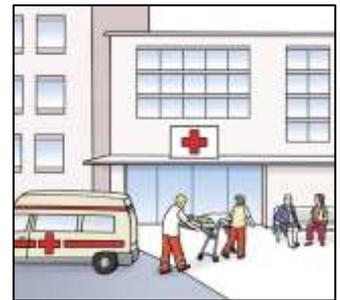
die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lebenshilfe dürfen Ihre Informationen nie einfach weitergeben.



Aber die Lebenshilfe darf Ihre Informationen an manche Stellen weitergeben.

Zum Beispiel an ein Kranken-Haus, wenn **Sie** ins Kranken-Haus müssen.

Wenn **Sie** bei der Lebenshilfe wohnen, müssen **Sie** damit einverstanden sein, dass die Lebenshilfe Ihre Daten weitergibt.



Wer kann Ihre Daten sehen?

- Die Leitung vom Wohn-Haus
- Die Betreuer und Betreuerinnen
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung von der Lebenshilfe.



Das sind zum Beispiel Geschäfts-Führer, Bereichs-Leitung, Buch-Haltung.

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin muss den Betreuern und Betreuerinnen wichtige Daten über **Sie** geben.

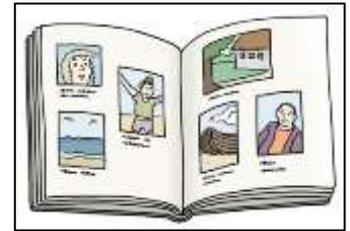
Zum Beispiel:

- Welche Medikamente **Sie** nehmen.
- Welche Therapien **Sie** machen.
- Welche Krankheiten **Sie** haben.

Das ist wichtig für eine gute Unterstützung und Begleitung.



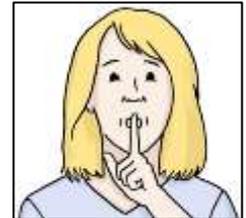
Wenn die Lebenshilfe Fotos oder Filme zeigt,
auf denen **Sie** zu sehen sind,
muss die Lebenshilfe **Sie** vorher fragen.



4. Das sind Ihre Pflichten

Sie müssen auf Ihre Mitbewohner und Mitbewohnerinnen
Rücksicht nehmen.

Zum Beispiel leise sein, wenn andere schlafen wollen.



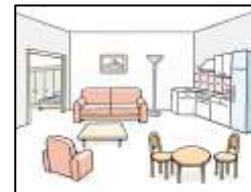
Sie müssen sich an die Haus-Ordnung halten.

Sie müssen mit dem Wohn-Haus vorsichtig umgehen.

Zum Beispiel mit den Möbeln.



Sie sollen im Haushalt mithelfen,
so gut Sie können.



Wenn **Sie** wissen,
dass **Sie** einige Tage nicht im Wohn-Haus sind,
müssen **Sie** das den Betreuern und Betreuerinnen rechtzeitig sagen.

Wenn **Sie** etwas kaputt machen oder verlieren,
das nicht Ihnen gehört,
müssen **Sie** das der Leitung vom Wohn-Haus oder
Ihrer Sachwalterin oder Ihrem Sachwalter sagen.
Das wird dann von einer Haft-Pflicht-Versicherung bezahlt.
Die Lebenshilfe hat für **Sie** eine Haft-Pflicht-Versicherung.

Es ist aber wichtig,
dass **Sie** auch eine eigene Haft-Pflicht-Versicherung haben.
Damit **Sie** auch dann versichert sind,
wenn **Sie** ohne Betreuer und Betreuerinnen unterwegs sind.
Zum Beispiel wenn **Sie** selbstständig Freunde oder Verwandte besuchen.

Was passiert, wenn Sie Ihre Pflichten verletzen?

Wenn **Sie** zum Beispiel
oft Sachen von Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen
kaputt machen.
Oder wenn **Sie** die anderen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen
immer stören,
dann spricht die Leitung vom Wohn-Haus mit Ihnen und
Ihrem Sachwalter oder Ihrer Sachwalterin
und Ihrer Vertrauensperson.

Sie machen dann gemeinsam eine Vereinbarung,
damit die Situation besser wird.



5. So wohnen Sie bei der Lebenshilfe

Sie wohnen ab dem _____

im Wohn-Haus in _____.

Die Adresse ist:

Das Wohn-Haus

Im Wohn-Haus wohnen ____ Bewohner und Bewohnerinnen.

Im Wohn-Haus gibt es ____ Wohn-Gruppen.

Sie wohnen in der Wohn-Gruppe _____ .

In der Wohn-Gruppe gibt es

____ Schlaf-Zimmer.

____ **X**

Sie wohnen in 1 Schlaf-Zimmer.



Es gibt auch Gemeinschafts-Räume:

1 Wohnzimmer



1 Badezimmer mit WC, Waschbecken und eine Badewanne



1 Badezimmer mit WC, Waschbecken und eine Dusche

1 Küche



Und es gibt noch:

- Terrasse
- Garten
- Balkon
- Keller
- Aufzug
- Vorrats-Kammer
- Waschküche
- andere Räume: _____

Die Gemeinschafts-Räume sind für alle da.

Wenn **Sie** private Sachen

in die Gemeinschafts-Räume stellen wollen,

müssen **Sie** die Leitung vom Wohn-Haus und

die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen vorher fragen.



Es kann sein,

dass ein Mitbewohner oder eine Mitbewohnerin auszieht.

Dann kommt ein neuer Mitbewohner oder eine neue Mitbewohnerin.

Die Leitung vom Wohn-Haus spricht dann

mit allen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen.

Wenn **Sie** ein Haustier haben wollen,

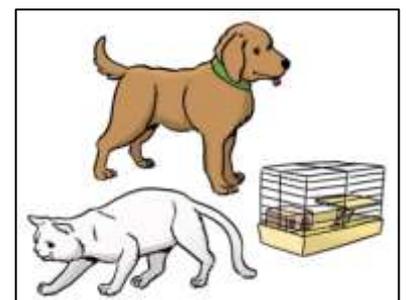
muss die Leitung vom Wohn-Haus einverstanden sein.

Auch die anderen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen

müssen einverstanden sein.

Sie müssen sich selbst um das Tier kümmern.

Sie müssen das Tier füttern und sauber halten.



Ihr Zimmer

Sie bekommen ein eigenes Zimmer.

Das Zimmer hat noch keine Möbel.

Sie müssen Ihre eigenen Möbel mitbringen.

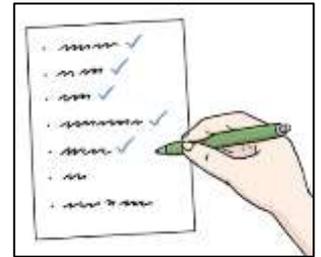
Die Möbel sollen so stehen,
dass man überall putzen kann.



Die Leitung vom Wohn-Haus schreibt

Ihre privaten Sachen in eine Liste.

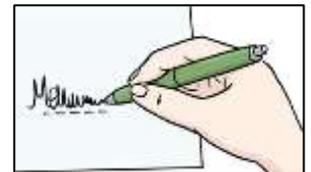
Dann wissen alle, welche Sachen Ihnen gehören.



Wenn **Sie** einen eigenen Schlüssel für
das Wohn-Haus und für Ihr Zimmer haben wollen,
dann fragen **Sie** bitte die Leitung vom Wohn-Haus.



Wenn **Sie** einen Schlüssel bekommen,
dann müssen **Sie** das im Wohn-Vertrag unterschreiben.



Wenn **Sie** ausziehen,
dann müssen **Sie** die Schlüssel zurückgeben.

Wenn **Sie** einen Schlüssel verlieren,
dann müssen **Sie** das der Leitung vom Wohn-Haus sagen.

Sie können Ihr Zimmer zusperren.

Aber für die Reinigung muss das Zimmer
1 mal in der Woche oder öfter offen sein.



Die Betreuer und Betreuerinnen haben auch einen Schlüssel.
Die Betreuer und Betreuerinnen dürfen in Ihr Zimmer,
wenn **Sie** zustimmen.

Zum Beispiel wenn **Sie** Hilfe der Körper-Pflege brauchen.



Die Betreuer und Betreuerinnen dürfen auch in Ihr Zimmer, wenn es einen wichtigen Grund gibt.

Zum Beispiel,

wenn die Betreuer und Betreuerinnen sich Sorgen um **Sie** machen.

Wenn eine Person in Ihr Zimmer gehen will, muss die Person **Sie** vorher immer fragen.

Sie dürfen auch NEIN sagen.



Die Lebenshilfe darf Ihnen ein anderes Zimmer geben.

Zum Beispiel

wenn Ihr Zimmer renoviert werden muss.

Die Leitung vom Wohn-Haus spricht dann vorher mit Ihnen.



Besuch

Sie können Besuch bekommen.

Wenn **Sie** Besuch bekommen wollen, müssen **Sie** mit

Ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sprechen.

Ihr Besuch darf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner nicht stören.



Wertvolle Sachen

Die Lebenshilfe ist für Ihre privaten Sachen nicht verantwortlich.

Das bedeutet,

dass die Lebenshilfe nicht bezahlt,

wenn etwas kaputt oder verloren geht.

6. So werden Sie begleitet und unterstützt

Im Wohn-Haus ist immer ein Betreuer oder eine Betreuerin da.

Einige Bewohner und Bewohnerinnen gehen nicht mehr in die Werkstätte.

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind in Pension.

Die Bewohner und Bewohnerinnen bekommen im Wohn-Haus viel Ruhe und viel Unterstützung.

Den Betreuern und Betreuerinnen ist wichtig, dass **Sie** noch viel selbst machen und dass **Sie** selbst entscheiden.

Die Betreuer und Betreuerinnen üben mit Ihnen, damit **Sie** viel selbst machen können.

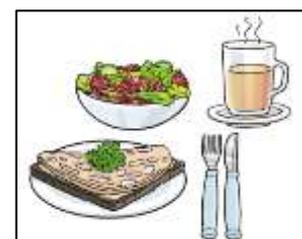
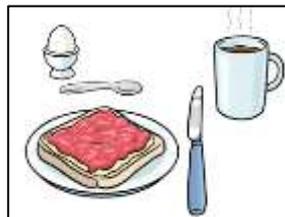
Zum Beispiel einkaufen gehen.



Essen und Trinken

Im Wohn-Haus gibt es:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Jause
- Getränke



Sie bekommen auch besonderes Essen, wenn **Sie** es brauchen.

Zum Beispiel Diät-Essen.

Das ist gesundes Essen ohne Zucker und mit wenig Fett.



Alle Mitbewohner und Mitbewohnerinnen machen den Speiseplan.

Das heißt, alle überlegen gemeinsam, was sie essen wollen und was sie dafür einkaufen müssen.

Die Betreuer und Betreuerinnen helfen dabei.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
				
				
				

Unterstützung im Haushalt

Sie sollen im Haushalt vieles selbst machen.

Zum Beispiel

- Zimmer putzen
- die Wäsche waschen

Die Betreuer und Betreuerinnen helfen Ihnen dabei.



Unterstützung bei der Körperpflege und Kleidung

Die Betreuer und Betreuerinnen helfen Ihnen zum Beispiel:

- beim Aussuchen von Kleidung
- bei der Rasur
- bei der Pflege



Unterstützung bei der Gesundheit

Die Betreuer und Betreuerinnen helfen Ihnen, gesund zu bleiben.

Zum Beispiel:

Die Betreuer und Betreuerinnen begleiten **Sie** zum Arzt.



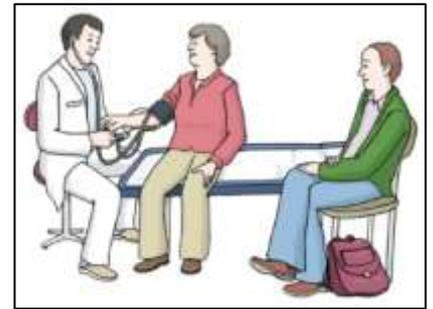
Sie können Ihren Arzt oder Ihre Ärztin selbst auswählen.

Die Arzt-Praxis muss

in der Nähe vom Wohn-Haus sein.

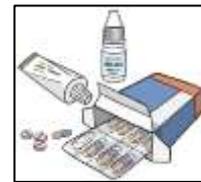
Wenn die Arzt-Praxis zu weit weg ist,
muss eine andere Person **Sie** begleiten.

Zum Beispiel Ihr Sachwalter oder Ihre Sachwalterin.



Die Betreuer und Betreuerinnen helfen Ihnen,
wenn **Sie** Medikamente nehmen müssen.

Die Betreuer und Betreuerinnen helfen Ihnen,
wenn **Sie** ein Hilfs-Mittel kaufen müssen oder
wenn ein Hilfs-Mittel kaputt ist.



Unterstützung im Alltag

Die Betreuer und Betreuerinnen begleiten **Sie**
beim Älter werden.

Vielleicht möchten **Sie** viel über früher reden,
zum Beispiel über Ihre Zeit in der Werkstätte oder
über Ihre Familie und Freunde.

Vielleicht möchten **Sie** über Themen
wie zum Beispiel Krankheit oder Tod reden.

Die Betreuer und Betreuerinnen begleiten **Sie** dabei.

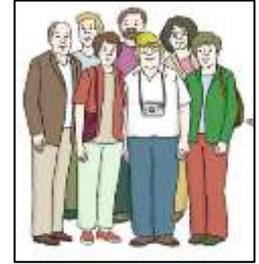
Die Betreuer und Betreuerinnen helfen Ihnen,
wenn **Sie** ein Hobby haben wollen.



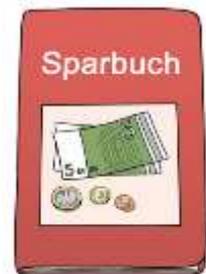
Die Betreuer und Betreuerinnen machen Ausflüge
und Spaziergänge mit Ihnen.



Bei Ausflügen sind immer mehrere Personen dabei.
Das heißt,
Einzel-Ausflüge sind nicht möglich.



Die Betreuer und Betreuerinnen helfen Ihnen dabei,
mit Ihrem Geld umzugehen.
Zum Beispiel wenn **Sie** sparen wollen.



Urlaub

Wenn **Sie** wollen,
können **Sie** zusammen mit den
Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen
in den Urlaub fahren.



Die Betreuer und Betreuerinnen planen
mit Ihnen den Urlaub.

Die Leitung vom Wohn-Haus sagt Ihnen,
was **Sie** für den Urlaub bezahlen müssen.

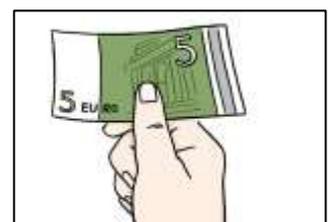


7. Was die Lebenshilfe nicht bezahlt

Hier steht,
was die Lebenshilfe nicht bezahlt.

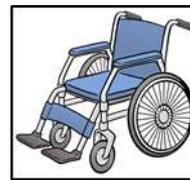
Das sind persönliche Sachen.

Wenn **Sie** etwas davon haben wollen,
müssen **Sie** es selbst bezahlen.



Zum Beispiel:

- Kleidung
- Persönliche Wäsche, zum Beispiel Bett-Wäsche
- persönliche Möbel und Sachen, zum Beispiel Bett, Fernseher
- Reparaturen an persönlichen Sachen
- Pflege-Artikel zum Beispiel Seife, Creme, Zahnbürste
- Persönliche Hilfs-Mittel, zum Beispiel Rollstuhl oder Brille.
- Hand-Wäsche oder besondere Reinigung, von Ihrer Wäsche
- Friseur
- Fuß-Pflege
- Eintritte zum Beispiel ins Kino
- Kosten für das eigene Telefon oder Fernsehen
- Medikamente
- Zeitungen, Bücher, CDs, DVDs
- private Haft-Pflicht-Versicherung



Wenn **Sie** zu Ihren Angehörigen fahren wollen, müssen **Sie** das selbst bezahlen.

8. Wie lange dauert der Wohn-Vertrag?

Der Vertrag beginnt am _____

(Einzug in das Wohn-Haus)

Der Vertrag hat kein Ende ODER

Der Vertrag endet am _____

Wenn **Sie** aus dem Wohn-Haus ausziehen wollen,
müssen **Sie** den Wohn-Vertrag kündigen.

Das heißt,

Sie oder Ihr Sachwalter oder Ihre Sachwalterin müssen
eine Kündigung an die Lebenshilfe schreiben.



Die Lebenshilfe kann den Wohn-Vertrag auch kündigen.
Dafür muss es einen wichtigen Grund geben.

Die Lebenshilfe und **Sie** können auch vereinbaren,
dass der Wohn-Vertrag endet.

Zum Beispiel,

wenn **Sie** in eine andere Stadt siedeln wollen.

Dann braucht es keine Kündigung.

Auszug aus dem Wohn-Haus

Wenn **Sie** aus dem Wohn-Haus ausziehen,
müssen **Sie** Ihre Möbel mitnehmen.

Wenn der Wohn-Vertrag zu Ende ist,
muss Ihr Zimmer leer sein.



9. Ist eine Übersiedlung in ein anderes Zimmer oder in ein anderes Wohn-Haus möglich?

Sie können sich wünschen, in ein anderes Zimmer oder in ein anderes Wohn-Haus zu ziehen.

Sie können aber immer nur dann umziehen, wenn ein Zimmer frei ist.

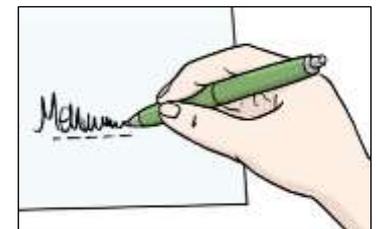


10. Wie wird der Wohnvertrag gemacht?

Wenn **Sie** alles verstanden haben, dann wird der Wohn-Vertrag gemacht.

Diese Personen unterschreiben den Wohn-Vertrag:

- **Sie** selbst und Ihr Sachwalter oder Ihre Sachwalterin
- Ihre Angehörigen
- die Leitung vom Wohn-Haus



Dann bekommen **Sie** den Wohn-Vertrag.

Diese Personen bekommen auch den Wohn-Vertrag:

- Ihr Sachwalter oder Ihre Sachwalterin
- Ihre Angehörigen
- Ihre Vertrauens-Person
- die Leitung vom Wohn-Haus
- die Bereichs-Leitung Wohnen

Der Wohn-Vertrag hat auch Anlagen.

In den Anlagen werden bestimmte Regelungen aufgeschrieben.

Anlage 1: Sachwalter-Urkunde

Hier steht, wer Ihr Sachwalter oder Ihre Sachwalterin ist.

Anlage 2: Vertrauens-Person

Hier steht, wer Ihre Vertrauens-Person ist.

Anlage 3: Schlüssel-Übergabe:

Hier unterschreiben **Sie**, wenn **Sie** einen Schlüssel bekommen.

Anlage 4: Liste Privat-Inventar

In der Liste stehen Ihre Möbel und persönlichen Sachen.

Die Liste heißt auch Eigentums-Liste

Anlage 5: Taschengeld

Hier steht:

- auf welchem Konto Ihr Taschen-Geld ist
- wer sich um Ihr Taschen-Geld kümmert.

Anlage 6: Gesundheits-Vorsorge

Hier steht:

- wer Ihre Medikamente besorgt
- wer sich um Ihre Hilfs-Mittel kümmert
- wer Ihr Arzt oder Ihre Ärztin ist
- wer sich um **Sie** kümmert, wenn **Sie** krank sind.

Anlage 7: Möbel

Wenn **Sie** keine eigenen Möbel haben,
kann Ihnen die Lebenshilfe Möbel leihen.

Das steht dann in dieser Liste.

Wörterbuch

Angehörige

Angehörige sind Verwandte,
zum Beispiel:

- Eltern
- Bruder und Schwester
- Onkel und Tante

Anlage

Die Anlage von einem Vertrag
ist ein Blatt Papier,
auf dem Regelungen aufgeschrieben sind.

Die Anlage kommt am Ende von dem Vertrag und
die Anlage gehört zu dem Vertrag.

Dokumentation

Die Dokumentation ist in einer großen Mappe oder im Computer.
In der Dokumentation stehen viele Informationen über eine Person.
Zum Beispiel:

- Krankheiten
- Medikamente

Bewohner und Bewohnerinnen dürfen ihre Dokumentation sehen.

Gesellschaft

Eine Gesellschaft sind alle Menschen
in einem Land oder
in einer Stadt oder
in einer Gemeinde.

Gesetz

Im Gesetz stehen wichtige Regeln.

Was richtig ist

und was falsch ist.

Alle müssen sich an das Gesetz halten.

Manche Gesetze sind für ganz Österreich.

Manche Gesetze sind nur für das Bundes-Land Salzburg.

Gleich-Behandlung

Gleich-Behandlung heißt,

dass niemand anders behandelt werden darf

als andere Menschen.

Besonders:

- alte Menschen
- behinderte Menschen
- Menschen, die an einen anderen Gott glauben
- Menschen, die eine andere Haut-Farbe haben
- Menschen, die schwul oder lesbisch sind
- Menschen, die aus einem anderen Land kommen

In Österreich und auch in anderen Ländern

gibt es dazu Gesetze.

Die Gesetze heißen Gleich-Behandlungs-Gesetze.

Haft-Pflicht-Versicherung

Wenn man etwas von einer anderen Person kaputt macht und

wenn man das aus Versehen macht,

dann zahlt das die Haft-Pflicht-Versicherung.

Die Haft-Pflicht-Versicherung kostet Geld.

Haus-Ordnung

Jedes Wohnhaus und jede Wohnung hat eine **Haus-Ordnung**.

In einer **Haus-Ordnung** stehen Regeln für das Zusammenleben.

Alle müssen sich an die **Haus-Ordnung** halten.

Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel helfen im täglichen Leben, zum Beispiel beim Gehen, Sehen oder Hören.

Zum Beispiel:

- Rollstuhl
- Brille
- Hör-Gerät

Intim-Sphäre

Das spricht man so: Intim–Sfere

Das ist der ganz persönliche Bereich von einem Menschen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- der Körper
- die Geschlechts-Teile
- die Sexualität
- die Gefühle
- die Gedanken

Kosten

Kosten sind das Geld, das man für etwas bezahlen muss.

Zum Beispiel:

- Kosten für Medikamente
- Kosten für Essen und Trinken

Kündigung

Eine Kündigung ist ein Brief.

In dem Brief steht,

dass jemand einen Vertrag beenden will.

Zum Beispiel:

Herr Meier mietet eine Wohnung.

Er hat einen Miet-Vertrag.

Er will aus der Wohnung ausziehen.

Dann muss Herr Meier eine Kündigung schreiben.

Pension

Ein anderes Wort für Pension ist Ruhe-Stand.

Wenn eine Person in Pension ist,

dann geht diese Person nicht mehr arbeiten.

Zum Beispiel weil die Person schon alt ist

und viele Jahre gearbeitet hat.

Privat-Sphäre

Das spricht man so: Privat-Sphäre

Das sind zum Beispiel:

- Das eigene Zimmer
- Die eigene Tasche
- Die eigene Post

Jeder Mensch hat das Recht auf Privat-Sphäre.

Jeder Mensch entscheidet selbst,

ob jemand Dinge aus der Privat-Sphäre sehen darf.

selbst-bestimmt

Das heißt:

- Eine Person sagt, was sie will.
- Eine Person hat Kontrolle über ihr Leben.
- Eine Person entscheidet für sich.
- Eine Person kann auswählen.

Selbst-Bestimmung

Das ist das Haupt-Wort von selbst-bestimmt.

selbstständig

- alleine
- ohne fremde Hilfe

Zum Beispiel:

- Eine Person kann alleine einkaufen gehen.
- Eine Person findet alleine den Weg zur Werkstätte.

Vertrag

Ein Vertrag ist eine Vereinbarung mit wichtigen Regeln.

2 Personen vereinbaren etwas miteinander.

Das schreiben sie auf ein Papier.

Und sie unterschreiben das Papier.

Zum Beispiel:

- Miet-Vertrag, wenn jemand eine Wohnung mietet.
- Arbeits-Vertrag, wenn jemand in einer Firma arbeitet.

Vertrauens-Person

Die Vertrauens-Person ist eine Person,
mit der man viel bespricht und die einem hilft.

Die Vertrauens-Person kann zum Beispiel sein:

- Ein Angehöriger oder eine Angehörige
- Ein Bekannter oder eine Bekannte
- Ein Freund oder eine Freundin

Das Wörter-Buch ist hier zu Ende.

Hinweise:

Für die Erklärungen wurde das Wörterbuch für Leichte Sprache von Mensch Zuerst sowie das Online-Wörterbuch Hurraki verwendet.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistige Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013